

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Dienstag, 11.02.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:13 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig
Herr Fred Fuhrmann
Herr Ralf Mosebach
Herr Björn Schade
Herr Thomas Schirmer
Herr Frank Weidner

Abwesend:

Herr Hagen Schwach

Gäste:

Verwaltung, Herr Kügler
Bürger des Ortsteiles Stadt Stolberg (Harz)
Herr Dr. Kempski, Herr Schmidt, Herr Kohl
Ortschaftsräte OT Stolberg, Frau Diana Wiedemann, Herr Michael Kienzl
Herr Norbert Engelhardt
DSK, Frau Ebert und Herr Graf
OBM Stadt Stolberg, Herr Franke
OBM Kleinleinungen, Frau Reimann
Frau Koch von der Presse

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung Festlegung kommunale Maßnahmen Denkmalschutz
Vorlage: Bau21-015/2020
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 8 Beratung zur Beschlussfassung über die Änderung der "Richtlinie zur

privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-101/2020

9 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 11 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 12 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 13 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Reparaturarbeiten Freizeitbad "Thyragrotte" im OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: Bau21-013/2020
- 14 Beschlussfassung zur Vergabe von Ingenieurleistungen im OT Ufrungen
Vorlage: Bau21-014/2020
- 15 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 16 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Rettig eröffnet die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des OR Stadt Stolberg. Die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses ist gegeben. Herr Schade kommt später.

Es ist Eile geboten. Das Ziel der heutigen Sitzung, über die Maßnahmen und Festlegungen vom OR Stolberg zu beraten. Noch in diesem Monat muss darüber im Gemeinderat ein Beschluss gefasst werden.

Herr Franke, OBM Stadt Stolberg (Harz) eröffnet die gleichzeitige OR-Sitzung und ändert die TO, Abstimmung über Änderung der TO.

Herr Rettig begrüßt die Mitglieder des Bauausschusses, den OR Stadt Stolberg (Harz), die DSK vertreten durch Frau Ebert und Herrn Graf, die Gemeinderäte Herr Kohl und Herr Schmidt, die OBM-in von Kleinleinungen, Frau Reimann sowie Frau Koch von der Presse.
Stimmberechtigt sind der Bauausschuss und der OR.

Herr Franke begrüßt alle Anwesenden und stellt Herrn Norbert Engelhardt vor.

Von der TO wird abgewichen. In der heutigen Sitzung steht das Thema „Förderung und Denkmalschutz“ im Mittelpunkt. Aufgrund dessen finden die Sitzungen des Bauausschusses und des OR gemeinsam statt.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Rettig beantragt die Beschlussfassung, Diskussionen und Festlegungen aus dem nichtöffentlichen Teil, auf den TOP 3 vorzuziehen und die Beratung der Richtlinie auf TOP 4 zu legen. Anschließend die TO im öffentlichen Teil fortzusetzen und die Beschlussfassung in den OR zu delegieren. Danach den nichtöffentlichen Teil zu beraten, d.h. die Besucher gehen.

Herr Franke beantragt TOP 11, Beschlussfassung Festlegung kommunale Maßnahmen Denkmalschutz, Vorlage: Bau21-015/2020 aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil zu legen.

Es gibt keine Niederschrift vom 14.01.2020, daher entfallen die TOP mit Niederschrift 14.01.2020.

Zu TOP 12 möchte er entsprechende Hinweise vom Bürgermeister.

Herr Franke gibt das Abstimmungsergebnis bekannt: Zustimmung einstimmig

Herr Rettig gibt das Abstimmungsergebnis bekannt: Zustimmung einstimmig

3 Einwohnerfragestunde

Dieser TOP wurde geändert, siehe TOP 1.

4 Beschlussfassung Festlegung kommunale Maßnahmen Denkmalschutz

Vorlage: Bau21-015/2020

Dieser TOP wurde geändert, siehe TOP 1

Herr Franke gibt allgemeine Informationen zum Beschluss 21-015/2020. In Stolberg wurden die meisten Häuser vor 1530 erbaut. Damals stand ganz Stolberg unter Denkmalschutz. Beide Beschlüsse beinhalten den „Städtebaulichen Denkmalschutz“ Stolberg. Deshalb muss es nicht im öffentlichen und nichtöffentlichen Teil beschlossen werden, sondern nur im öffentlichen Teil. Die Rücküberweisung von 2 Mio. Euro wurde durch den Gemeinderat gestoppt. Benötigte Eigenmittel sind 500.000 €. Weitere Mittel werden benötigt für das Schloss und die Waschbergstraße. Für die Stützmauer und Vergütung des Sanierungsträgers werden nochmals 3 Mio. benötigt.

Der OR Stolberg hat folgenden Vorschlag:

Nach dem Eingang der privaten Anträge mit Ende 31.03.2020 muss der Teil errechnet werden, der für die „Private Förderung“ benötigt wird. Der andere Teil, der dann noch zur Verfügung steht, ist für die kommunalen Projekte.

Es ist wichtig, dass ein integriertes Stadtentwicklungskonzept jetzt fortgeschrieben wird. Dies kann durch ein Ing.-Büro erfolgen, welches dem Sanierungsträger für die Vor-Ort Betreuung auch Geld kostet.

Die dritte große Maßnahme sind die Leitplanken und der Straßenbau. Am Schweineberg ist für eine ordentliche Verkehrsführung zu sorgen.

Die Niedergasse 17 muss eine Nutzung bekommen. Dafür kann man Fördermittel erhalten. Siehe Dr. Roth, Nutzung als Fachwerkmuseum. Dies bedeutet, Markt 2 könnte wieder die Touristeninformation werden.

Die Installation der Stadtbeleuchtung muss fortgesetzt werden.

Die E-Ladestationen am Thyratal und am Freizeitbad sind auch mit zu bedenken.

Die Hangbeschneidung muss wegen der Durchlüftung auch mit beachtet werden. Dies führt im Stadtgebiet an den Häusern zur Verringerung von Nässeschäden.

Die Ausbesserung sämtlicher Holzgeländer, Tore und der Außenputz am Gerätehaus der FFW. Antrag auf Förderung eines Autos für die FFW.

Die Sitznische am Sandsteinbogen.

Niedergasse 119 – Dach, Fassade, Hof, Teile des Innenbereiches, der Ausgang zur Rittergasse vom Bürgerhaus aus.

An der Kita/Schule der Außenputz und der Außenbereich.

Pflastern des 3-Meter Streifens zur Himmelsleiter.

Nutzbarmachung aller öffentlichen Toiletten.

An der Friedhofskapelle die Treppenstufen.

Elektroarbeiten, Straßenarbeiten insbesondere hinter dem Rittertor und im „Ludetal“. NG 26, an den Wohnungen der Außenanstrich. Die Beschilderung der Stadt. Erneuerung des Stadtmobiliars.

Die städtischen Grundstücke nach Begutachtung:

Markt 1- Giebel streichen

Umfahrung Graben, da dort keine Uferbefestigung vorhanden ist. Ist dies erfolgt, dann auch Nutzung im Notfall.

Markt 2- Stützmauer, auch hinter dem Rathaus.

Ein besonderer Vorschlag ist die Mühle im Thyratal. Diese liegt aber nicht im Erhaltungsgebiet. Es sind aber auch besondere Einzelmaßnahmen zugelassen.

Diese Änderungen/Ergänzungen werden hier dem OR Stolberg zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, einstimmig

Herr Rettig erläutert, dass die Gemeinde ein IG EK („Integriertes gemeindliches Entwicklungskonzept“) besitzt. Dies hat die Gemeinde schon mal gefördert bekommen. Stolberg war da auch mit involviert. Das IG EK wurde durch die DSK erstellt. Dies wurde verteidigt bei dem Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung. Große Teile wurden davon schon umgesetzt.

Es stellt sich die Frage, was über das IG EK schon fertig gestellt wurde

bzw. ob es möglich ist, ein 2. IGEK für den Denkmalschutz zu erstellen.

Herr Franke äußert, dass ein IGEK für Stolberg erst beschlossen werden muss.

Herr Engelhardt erläutert diesbezüglich, dass in der Städtebauförderungsrichtlinie steht, dass ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet werden muss. Es wurde 2013 erarbeitet. Dies liegt der Gemeinde vor. Es wurde vom OR Stolberg beschlossen.

Herr Kügler äußert, dass dem so ist. Der Fördermittelgeber aber ein gesamtgemeindliches Entwicklungskonzept benötigt. Dies wurde von der DSK erarbeitet. Für Fortführungsanträge wurde ein gemeindliches Konzept vorgelegt (IGEK). Das städtebauliche Konzept ist im gemeindlichen Konzept enthalten.

Herr Franke ist der Meinung, dass es sich nur auf Mittel für Stolberg im Städtebaulichen Denkmalschutz bezieht.

Herr Kügler widerspricht Herrn Franke.

Herr Rettig fügt an, dass die Gemeinde schon ein IGEK beschlossen und genehmigt hat, wo Stolberg mit beteiligt war. Jetzt soll extra eins für Stolberg erstellt.

Herr Franke möchte erst eine Zustimmung durch den Ortschaftsrat und Gemeinderat und danach eine Abstimmung über die Prioritätenliste. Ob ein Konzept integriert wird oder extra notwendig ist, kann später geklärt werden.

Herr Rettig erläutert, dass die Ausgangsbasis ein Städteentwicklungskonzept aus 2013 ist. Es wurde von Stolberg beschlossen. Die Gemeinde beschloss ein IGEK, in dem Stolberg mit inbegriffen ist. Dies ist schon verteidigt und wird fortgeschrieben. Es muss nun geklärt werden, ob das Städtebauliche Entwicklungskonzept und dessen Erweiterung erforderlich ist.

Herr Schade erscheint 18.35 Uhr zur Sitzung.

Frau Reimann, OBM Kleinleinungen gibt an, dass der Lobbyismus im Rahmen des Denkmalschutzes Stolberg aufhören muss. Sie gibt zu bedenken, dass den Eigenanteil der Förderung alle Ortsteile zahlen. Auch für das Entwicklungskonzept hat die ganze Gemeinde gezahlt und Stolberg steht schon drin.

Herr Dr. Kempfski erläutert, dass zwei Konzepte vorhanden sind, welche die Grundlagen erfüllen, dass gefördert werden darf. Es könnte sein, dass die Gemeinde Südharz überproportional profitiert. Maßnahmen werden aber nur in Stolberg rückwirkend gefördert.

Herr Schmidt fügt hinzu, dass es in diesem Programm um den Städtebaulichen Denkmalschutz in Stolberg geht.

Herr Kügler bemerkt, dass 27 Vorhaben dafür vom OR Stolberg vorgebracht wurden. Es muss eine Prüfung von der Verwaltung und des Fördermittelgebers erfolgen, ob alle so durchsetzbar und förderfähig sind. Eine zweite Maßnahme, zur Fortführung des 2013 erstellten Städteentwicklungskonzeptes mit einer Neubeauftragung des Sanierungsträgers ist nicht erforderlich.

Herr Franke fügt hinzu, dass der Sanierungsträger nicht im Beschluss war.

Herr Rettig äußert dazu, dass der Sanierungsträger für die rechtliche Abarbeitung wichtig ist und auch schon einen Auftragnehmer vertraglich gebunden wurde. Der OR Stolberg und Herr Franke müssen Informationen an den Sanierungsträger geben.

Herr Schirmer meint, dass der Sanierungsträger einen Tag in der Woche vor Ort sein muss. Dies ist insbesondere in der Zeit bis zum 31.03.2020 wichtig, in der sicherlich von vielen Antragsstellern Fragen zur „Privaten Förderung“ erwartet werden.

Herr Mosebach fügt an, dass es eine Liste als Vorschlag für das ist, was abgearbeitet wird, wenn noch Geld übrig ist.

Herr Kügler bemerkt, dass es lt. Herrn Franke die Rangfolge ist, also die Reihenfolge vorgegeben wurde. Die Maßnahmen müssen mit Kostenschätzungen unterlegt werden.

Herr Rettig fügt an, die Maßnahmen in Priorität durchgehen. Dem Fördermittelgeber müssen diese angezeigt werden.

Herr Kügler wird ein Gespräch mit dem Landesverwaltungsamt in Halle führen und die genaue Liste mit den Maßnahmen dort einreichen. Es liegt noch keine Genehmigung seitens des Fördermittelgebers für die Verwendung der Mittel aus 2019 vor. Der Umwidmungsantrag wurde eingereicht. Diesbezüglich liegt noch keine Antwort und auch kein Bewilligungsbescheid vor.

Herr Rettig fordert Maßnahmen zu benennen, diese zu beschließen und einzureichen und dann auf die Genehmigung warten.

Herr Kügler erläutert, dass die Mittel aus 2019 nie beschlossen und abgerufen wurden und jetzt auf dem Konto der Gemeinde Südharz sind. Diese sind zweckgebunden für das Schloss Stolberg. Ein Umwidmungsantrag wurde gestellt, ist aber noch nicht genehmigt.

Herr Dr. Kempfski äußert, dass am 06.02.2020 ein Arbeitsgespräch stattfand. Dort wurden kommunale und private Projekte

zusammengetragen. Dann erfolgt der Beschluss des Gemeinderates und die Liste mit den Anträgen auf Förderung kann dem Landesverwaltungsamt zugehen. Es wird dann „wohlwollend“ geprüft. Der Stadtrat hat eine Liste mit Maßnahmen angefertigt, die im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Lt. Herrn Rettig gibt es Probleme zur Liste bezüglich Markt 2. Die DSK braucht Baufreiheit im Schloss, wo das BioRes z. Z. noch eine Ausstellung hat. Diese sollte im Markt 2 untergebracht werden. Die Stützmauern könnten dann saniert werden. Dies wurde auch mit DSD vorbereitet und abgestimmt. Also muss erst die Sanierung der Stützmauern erfolgen, dann kann der Umzug des BioRes erfolgen, damit die Sanierungsmaßnahme des Schlosses nicht ins Stocken gerät.

Herr Dr. Kempfski äußert, dass seit letzter Woche der Gemeinde ein 5-seitiges Schreiben der DSD vorliegt. Dieses soll beinhalten, dass der Bereich des Schlosses anders bewertet werden soll, damit die DSD sanieren kann. Grundsätzlich könnte vielleicht die Ausstellung im Schloss bleiben, damit die Touristeninformation wieder im Markt 2 untergebracht werden kann.

Herr Rettig möchte wissen, ob nun Markt 2 in der Liste bleibt bis die Entscheidung gefallen ist oder nicht.

Herr Kügler fasst zusammen, dass die Förderfähigkeit einzeln geprüft werden muss. Der Umwidmungsantrag wurde gestellt.

Herr Graf von der DSK erläutert, dass im Detail die Instandhaltung von der Instandsetzung getrennt werden muss.

Herr Rettig fügt an, dass wir heute dazu eine Empfehlung gegeben haben und im Februar vom Gemeinderat ein Beschluss gefasst werden muss.

Herr Dr. Kempfski fügt an, dass es dann vom Land entschieden werden muss. Von dort aber „wohlwollend geprüft“ wird.

Herr Schade hätte gern eine Information zu den Kosten.

Herr Kügler erläutert dazu, dass mit einer großen Anzahl an Anträgen für die „Private Förderung“ zu rechnen ist. Aber die Priorität eigentlich bei den gemeindlichen Maßnahmen liegt.

Herr Rettig fasst zusammen, dass vom Bauausschuss, die hier vorgetragenen und diskutierten Maßnahmen so bestätigt werden und für den Gemeinderat als Empfehlung gelten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig=Empfehlung Beschlussfassung GR

Abstimmung über Liste an GR – einstimmig 6 x ja

Herr Rettig fügt an, dass dies die Abstimmung zu den gemeindlichen Maßnahmen war. Jetzt folgen die privaten Maßnahmen. Er bittet Herrn Kügler, die Städtebaulichen Förderrichtlinien für die Gäste zu erläutern. Jeder möchte die Höhe der Förderung wissen.

Herr Kügler erklärt das Prinzip der Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt. Das Prinzip der Förderung ist, dass die Gemeinde in einem Programmjahr über 5 Haushaltsjahre Gelder bekommt und kann somit über mehrere Jahre planen. Die Mittel sind nicht ohne Eigenanteil. Für die Summen, die jetzt zur Verfügung stehen, muss jeder einen Eigenanteil zahlen. 20 % ist der Anteil der Gemeinde und 80 % ist der Anteil vom Land (von den 80%=je 50% Bund und Land). D. h. 10.000 € Förderung = 8.000 € Fördermittel und 2.000 € Anteil der Gemeinde. Mit der Experimentierklausel kann der Eigenanteil auf 10% reduziert werden. Es muss aber von dem, der die Förderung erhält 10% mehr verlangt werden (Privat).

5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser TOP entfällt.

6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 14.01.2020 (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser TOP entfällt.

7 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen

Dieser TOP entfällt.

8 Beratung zur Beschlussfassung über die Änderung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)

Vorlage: 21-101/2020

9 Anfragen und Anregungen

Dieser TOP entfällt.

Rettig

Vorsitzender

des Bau- und Vergabeausschusses

Ertner

Protokollantin

Peschek

Protokollantin